



Kantonsrat

Dringliches Postulat Claudia Huser Barmettler und Mit. über den Entscheid an der Beteiligung der Mehrkosten in den Spitälern sowie der LUPS bedingt durch Corona

Eröffnet am

Der Regierungsrat wird aufgefordert sich bis zur Behandlung von B50 dahingehend zu äussern, ob und wie sich der Kanton an den durch COVID 19 im Jahr 2020 angefallenen Mehrkosten sowie Ertragsausfällen bei den Spitälern beteiligen wird.

Begründung:

Durch die COVID 19-Pandemie sind in den Luzerner Spitälern in diesem Jahr Mehrkosten entstanden sowie mussten Ertragsausfälle hingenommen werden. Die Spitäler haben insbesondere während dem Lockdown eine unverzichtbare (bestellte) Dienstleistung mit zusätzlichen Ressourcen und Gerätschaften zur Verfügung gestellt. Unklar ist die Übernahme respektive der Kostenteiler dieser Mehrkosten und des Ertragsausfalls wegen des Verbots, nicht dringliche Operationen durchzuführen.

Einige Kantone haben sich bereits dazu geäußert. So haben der Kanton Bern sowie der Kanton Graubünden beispielsweise schon vor einigen Monaten entschieden, diese Mehrkosten und Ertragsausfälle mindestens teilweise zu tragen. Dies mitunter mit der Begründung, dass es sich bei diesen Mehrausgaben und Ertragsausfälle um eine vom Bund oder Kanton verordnete und damit staatlich angeordnete Dienstleistung handelt.

Der Kanton Luzern hat sich dazu noch nicht geäußert. Für die seriöse Beratung des vorliegenden Voranschlags sowie AFP B50 ist ausschlaggebend, ob und in welchem Rahmen sich der Kanton an diesen Kosten beteiligt. Dies auch hinsichtlich einer längerfristigen Handhabung beispielsweise bei einem erneuten Lockdown. Zudem benötigen auch die Spitäler Planungssicherheit.

Neben staatspolitischen Überlegungen ist insbesondere beim LUKS und der LUPS, bei welchen der Kanton Eigner ist, die längerfristige gesunde Finanzierung der Institutionen und damit Investitionsfähigkeit in die Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.

Claudia Huser Barmettler